



LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 03.11.2022

KT-Drucksache Nr. X-0502/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Stellenplan**

Zum Entwurf des Stellenplans 2023 wurde umseitige Stellungnahme des Personalrats eingereicht.

An Herrn
Landrat Dr. Fiedler

Landratsamt Reutlingen

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplan 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Fiedler,

der Personalrat bedankt sich für die Übersendung des Beschlussvorschlags zum Stellenplan 2023 und Anhörung nach § 87 LPVG in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.11.2022.

Zum Stellenplan 2023 nimmt der Personalrat wie folgt Stellung:

Mit Erschrecken stellen wir fest, dass der Krisenmodus der vergangenen Jahre unsere neue Normalität zu sein scheint. Dies betrachten wir mit großer Sorge.

Themen und Arbeitsfelder, wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Inklusion und Teilhabe, haben in der Krise eher Fahrt aufgenommen, sodass wir befürchten, dass die vorhandenen Ressourcen ausgehen. Dabei lenken wir unseren Blick besonders auf die kostbare Ressource Arbeitskraft.

Neben der enormen Belastung erschweren Fachkräftemangel, demografischer Wandel und Fluktuation die Nachbesetzung der bestehenden Stellen zur Erledigung der vielfältigen Aufgaben. Der Vergleich zur Bezahlung in der freien Wirtschaft und mittlerweile auch die Frage nach der konkurrenzfähigen Bezahlung innerhalb des öffentlichen Dienstes kommen erschwerend hinzu.

Was heißt das für die Beschäftigten beim Landratsamt Reutlingen?

Jeder Beschäftigte ist ohne Reserve für Krankheitszeiten, Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, Fort- oder Weiterbildungen, geschweige denn Zeit für einfach einmal durchzuatmen, im Einsatz.

Der Personalschlüssel ist ohne Puffer für Ausfälle und Ausnahmen bemessen.

Stellenschaffungen

Im Stellenplan ist die Schaffung von 29,1 neuen Stellen vorgeschlagen. Damit bleibt die Stellenneuschaffung weit hinter den eigentlichen Erfordernissen, die sich aus neuen oder erweiterten gesetzlichen Aufgaben und durchgeführten Organisationsuntersuchungen ergeben, zurück.

Unter dem Druck der bestehenden Haushaltslage erscheint dies wohl notwendig, wird aber auf Kosten der bestehenden Mitarbeiterschaft umgesetzt.

Wir richten dringend den Appell an Sie, rechtzeitig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und die erforderlichen Weichen zu stellen.

Die in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen der Personalverwaltung zur internen Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung, der Akquise für Einstellungen und der Erhöhung der Ausbildungsplätze sind lobenswert und werden vom Personalrat unterstützt und mitgetragen.

Ohne weitere Stellenschaffungen schreckt die deutlich hohe Arbeitsbelastung mehr ab als durch die Attraktivität des Arbeitgebers aufgewogen werden kann.

Schlussbemerkung

Eine Erweiterung des Stellenplans und damit weitere Stellenschaffungen dienen nicht nur dazu, zusätzliches, erforderliches Personal zu gewinnen, sondern auch die bisherigen Mitarbeitenden zu entlasten und an den Arbeitgeber Landratsamt zu binden.

Dies sieht der Personalrat als zentrales Ziel.

Freundliche Grüße



Annette Bidlingmaier,
Personalratsvorsitzende